
Niederschrift

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.11.2023

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau
Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Tschammer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 6 / 0 / 0

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgebracht und auch in schriftlicher Form liegen keine Anfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde vor.

4 Beschlussfassungen

4.1 Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Stadtratsfraktionen im Haushaltsjahr 2022 Vorlage: IV/031/2023/I-OB

Herr Tschammer bittet Frau Katrin Kuhnt, die anwesende Leiterin des Referates des Oberbürgermeisters um die entsprechenden Ausführungen zur vorliegenden Informationsvorlage IV/031/2023/I-OB - Verwendung der ausgereichten Arbeitsmittel an die Stadtratsfraktionen im Haushaltsjahr 2022. **Frau Kuhnt** informiert zu den wesentlichsten Prüffeststellungen im Ergebnis der Prüfung durch den Kommunalen Sitzungsdienst, Referat 07. **Frau Kuhnt** benennt als Abgabetermin für die Abrechnung der Fraktionsmittel jeweils den 31.03. des folgenden Haushaltsjahres. Nachfolgend stellt sie fest, dass die jeweiligen Nachweise ordnungsgemäß und pünktlich (bis auf eine Fraktion) eingereicht wurden. Der Planansatz für das HHJ 2022 wurde mit 323.596,27 EUR zu 99 Prozent ausgezahlt. Die Fraktionen haben die zugewiesenen Mittel zu 99,6 Prozent verausgabt. Der Personalkostenanteil war mit 77,2 Prozent die größte Ausgabe position, gefolgt von den Miet- und Mietnebenkosten mit 10,7 Prozent. Nachfolgend teilt **Frau Kuhnt** die wesentlichen Prüffeststellungen entsprechend der Informationsvorlage in zusammengefasster Form mit.

- Zwei Fraktionen haben ihr Budget zu Lasten des HHJ 2023 überzogen. Im Ergebnis klärender Gespräche erfolgt der Ausgleich.
- Es wurden nicht anerkennungsfähige Ausgaben i. H. v. 119,87 EUR ermittelt. Das geringe Ergebnis zeigt, dass die Richtlinie größtenteils eingehalten wurde.
- Die Beitragszahlungen zum Umlageverfahren werden von den Fraktionen größtenteils korrekt abgeführt.
- Bei einer Fraktion lagen die Ausgaben für Büromaterial sehr deutlich über dem Durchschnitt. Nach der Begründung des kostengünstigeren Kaufs auf Vorrat erging ein entsprechender Hinweis, diese Ausgaben zu überdenken.
- Eine Fraktion beschaffte höherwertige Wirtschaftsgüter (über 800,00 EUR Anschaffungswert) ohne die Einholung von drei Vergleichsangeboten bzw. ohne vorherige Rücksprache zur Prüfung der kostengünstigeren Beschaffung durch die Verwaltung. Dies wurde in den Prüffeststellungen moniert und auf die Einhaltung der Bestimmungen in der Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln der Stadt Dessau-Roßlau hingewiesen.
- **Frau Kuhnt** führt aus, dass die Verwendungsnachweise nur bei einer Fraktion entsprechend der genannten Richtlinie jeweils im Einzelnen und nicht im Block, korrekt vom Fraktionsvorsitzenden abgezeichnet wurden. Mit der Abzeichnung jedes einzelnen Beleges wird die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel bestätigt. Ein entsprechender Hinweis auf Einhaltung der klaren Regelung erging erneut an die Fraktionen.

- Entgegen der eindeutigen Regelung in der gültigen Entschädigungssatzung beschäftigen zwei Fraktionen mehrere Mitarbeiter. In der genannten Satzung ist geregelt, dass je nach Fraktionsstärke ein Mitarbeiter mit einem bestimmten Stundensatz beschäftigt werden darf.
Frau Kuhnt kündigt an anderer Stelle einen möglichen Lösungsvorschlag zur Regelung an.
- Vermögenswirksame Leistungen werden bei einer Fraktion nicht entsprechend der Regelungen im TVöD gezahlt, sondern höher. Die Zahlungen sind anzupassen.
- Nach Prüfung der Arbeitsverträge der Fraktionen mit ihren Mitarbeitern wurde festgestellt, dass die Verträge in keinem Fall rechtskonform geschlossen worden sind. Die Verträge sind nach entsprechender Aufforderung in Zusammenarbeit mit den Fraktionen weitestgehend angepasst, bzw. wurden Änderungen zugesichert.
- Im Anschluss schlägt **Frau Kuhnt** wie angekündigt vor, die Festlegungen in der Richtlinie über die Verwendung von gewährten Arbeitsmitteln der Stadt Dessau-Roßlau im ersten Halbjahr 2024 detaillierter anzupassen. Danach ist von den Stadträten über die in der Entschädigungssatzung eindeutig festgeschriebenen Regelungen, z. B. zur Anzahl der Mitarbeiter in den Fraktionen bzw. Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen nach TVöD, zu entscheiden.

Zusammenfassend stellt **Frau Kuhnt** fest, dass die Fristen größtenteils eingehalten wurden und Abstimmungen lösungsorientiert und sachlich erfolgt sind. Im Anschluss bedankt sie sich für die gute Zusammenarbeit. Abschließend weist sie auf das Ende der Legislaturperiode am 30.06.2024 hin, so dass die Verwendungsnachweise durch die Fraktionen für das erste Halbjahr 2024 bis zum 30.09.2024 einzureichen sind. Weiterhin merkt **Frau Kuhnt** an, die Einhaltung von Kündigungsfristen und das Einbeziehen später anfallender Kosten (z. B. Betriebskosten) zu berücksichtigen und in die Abrechnung bzw. das Budget einzubeziehen.

Frau Kuhnt beendet die Ausführungen und bittet um Fragestellungen.

Herr Tschammer erklärt zum wiederholten Mal, dass er es für zweckmäßiger hält, die Abrechnung der Personalkosten für die Fraktionen zukünftig in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau und nicht von den jeweiligen Mitarbeitenden in den Fraktionen oder extern beauftragten Steuerbüros durchführen zu lassen. Er verweist auf die Fachkenntnis und die Einsparung der Mittel. Anschließend stellt er offiziell den Antrag auf Prüfung der Personalkostenabrechnung über die Stadtverwaltung an den Kommunalen Sitzungsdienst.

Herr Rumpf erscheint um 16.40 Uhr zur Sitzung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nun mit 7 anwesenden Mitgliedern vertreten.

Die Frage von **Herrn Tschammer** zur Problematik einer rechtzeitigen Kündigung von Arbeitsverträgen beantwortet Frau Kuhnt mit der Erklärung, dass es sich bei ihrem Hinweis eher um Kündigungsfristen für Verträge, wie z. B. Mietverträge, handelt. Im Ergebnis der Diskussion bedankt sich **Herr Tschammer** für den Hinweis.

Frau Koschig erfragt, ob die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel durch die Fraktion erst nach Prüfung des jeweiligen Verwendungsnachweises zu erfolgen hat. Weiterhin möchte **Frau Koschig** wissen, ob die Insolvenzgeldumlage gemäß Punkt 8 von der einen Fraktion gezahlt wurde. **Frau Kuhnt** erklärt, dass eine Nachzahlung der Insolvenzgeldumlage durch die betreffende Fraktion zugesichert wurde. Eine Prüfung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Weiterhin führt **Frau Kuhnt** aus, dass die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel durch die Fraktionen im Allgemeinen erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises und Mitteilung des Rückzahlbetrages erfolgt.

Frau Koschig drückt danach ihre Verwunderung über den langen Zeitraum bis zur Nachzahlung aus. **Frau Kuhnt** bestätigt, dass die betreffende Fraktion die Zahlung bisher nicht korrekt geleistet hatte.

Im Anschluss bekräftigt **Herr Ratzmann**, dass die Abrechnung der Personalkosten für die Fraktionen in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau kostensparend wäre.

Herr Rumpf bestätigt ebenfalls, dass die Abrechnung der Personalkosten in der Stadt aufgrund der Fachkenntnis zur Vereinfachung beitragen würde und in der nächsten Legislaturperiode Berücksichtigung finden sollte. **Herr Tschammer** erklärt, dass die Festlegung zur Abrechnung der Personalkosten in den Fraktionen nicht nachvollzogen werden kann. Im Rahmen der identischen Einschätzung durch drei Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erteilt **Herr Tschammer** den Prüfungsauftrag zur Personalkostenabrechnung der Fraktionen durch die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau für die kommende Legislaturperiode an den Kommunalen Sitzungsdienst.

Frau Koschig verweist auf die Anpassung der Richtlinie im kommenden Jahr und die Möglichkeit der Aufnahme der gewünschten Abrechnung. **Frau Kuhnt** erklärt, dass es sich um die Entschädigungssatzung handelt, welche im laufenden Rechtsstreit nicht verändert werden kann. Abschließend sagt sie zu, dass sie die oben aufgeführten Feststellungen an die Verwaltung weiterleitet.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, erklärt **Herr Tschammer**, dass die Informationsvorlage IV/031/2023/I-OB von den anwesenden Mitgliedern zur Kenntnis genommen wurde.

5 Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2023

Herr Tschammer stellt die Niederschrift vom 21.09.2023 zur Abstimmung.

Hierzu gibt es keine Änderungswünsche bzw. Hinweise.

Abstimmungsergebnis:

Rechnungsprüfungsausschuss: 5 / 0 / 2

6 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Tschammer informiert darüber, dass in der Sitzung des Ausschusses am 21.09.2023 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

7 Anfragen und Informationen der Fraktionen und Beigeordneten

Auf Anfrage von **Herrn Rumpf** erklärt **Frau Bose**, dass die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, gemeinsam mit dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau zum Jahresabschluss 2021 am Montag, den 11.12.2023, 16.00 Uhr stattfinden wird. **Herr Tschammer** stellt fest, dass der Termin vor der Stadtratssitzung in Bezug auf die stattfindenden Fraktionssitzungen ungünstig ist. **Frau Bose** erklärt, dass aus diesem Grund die Abfrage zur Teilnahme an der genannten Sitzung erfolgte. Nach 9 von 10 Zusagen im Betriebsausschuss SKD mit dem Hinweis auf die überwiegend 18.00 Uhr beginnenden Fraktionssitzungen und 5 von 9 Zusagen im Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Termin in Absprache mit dem Klinikum und dem OB bestätigt. **Herr Rumpf** führt aus, dass entgegen der Absage für die CDU-Fraktion bei Beginn der Sitzung um 15.00 Uhr eine Teilnahme der beiden Ausschussmitglieder für 1 Stunde möglich ist. **Frau Bose** fragt nach, wer von den anwesenden Ausschussmitgliedern bei einem Beginn 15.00 Uhr aktuell an der Sitzung teilnehmen könnte. Im Ergebnis sagen 6 Ausschussmitglieder zu. **Frau Bose** schlägt vor, anzufragen, ob die Sitzung wunschgemäß bereits um 15.00 Uhr beginnen könnte.

9 Schließung der Sitzung

Herr Tschammer bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die Aufmerksamkeit sowie die rege Diskussion und beendet um 17.00 Uhr die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dessau-Roßlau, 21.02.24

Hans Tschammer
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Sylvia Winter
Protokollantin